

KV RLP | HV MAINZ | POSTFACH 2567 | 55015 MAINZ

DV 07 1.45 Deutsche Post 



Herrn
Sanitätsrat Dr. med. Günter Gerhardt
Auf dem Saal 2
55234 Wendelsheim

Ihr Ansprechpartner Helga Vogel
Telefon 06131 326-119
Fax 06131 326-44119
Helga.Vogel@kv-rlp.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Dokument
Vorgang
Datum 12. Juli 2016

**Landeswahlausschuss für die Wahl der Vertreterversammlung der
KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ**

**Geschäftsstelle:
Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14-16
55124 Mainz
Tel.: 06131/326-119 / Fax: 06131/326-151**

**Wahl-Rundschreiben
Nr. 1/2016**

**Wahlen zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz für
die Wahlperiode vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022**

Die Wahl der Vertreterversammlung für die Wahlperiode 2017 – 2022 der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wird im Jahr 2016 durchgeführt. Sie erfolgt nach den Vorschriften der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (WahlO) in der Fassung der Beschlussfassung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom 18. November 2015. Die nachfolgenden Paragraphen beziehen sich auf diese

Wahlordnung, Hauptsatzung und Wahlordnung sind auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigungen Rheinland-Pfalz unter <http://www.kv-rlp.de/info-center/info-center/rechtsnormen.html> abrufbar.

Gemäß der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz erhalten Sie mit diesem Rundschreiben nachfolgende

I n f o r m a t i o n e n :

① Wahlausschüsse

Gemäß § 6 WahlO wurden folgende Wahlausschüsse gebildet:

Landeswahlausschuss Rheinland-Pfalz

Vorsitzender

SR Dr. Volkhard Bangert
Bergstraße 2
54550 Daun

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Psych. Engelbert Achten
Mannheimer Straße 24-28
55545 Bad Kreuznach

Beisitzende

Dr. Renate Bork-Kopp
Zaybachstraße 7
55128 Mainz

Beisitzer

Herr Axel Seitz
Im Steingebiss 57
76829 Landau

Beisitzer

Mario Lowey
c/o Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14-16
55124 Mainz

Stellvertretende Beisitzende

Martina Boni
c/o Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Issac-Fulda-Allee 14-16
55124 Mainz

Wahlausschuss Ärzte**Vorsitzender**

SR Dr. Volkhard Bangert
Bergstraße 2
54550 Daun

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Renate Bork-Kopp
Zaybachstraße 7
55128 Mainz

Beisitzer

Dr. Hans-Joachim Fischer
Laubacher Straße 46
56288 Kastellaun

Beisitzer

Dr. Herbert Rühle
Auf Zisselborn 22
56299 Ochtendung

Stellvertretender Beisitzer

Herr Alexander Gindi
Julius-Leber-Straße 16
57627 Hachenburg

Stellvertretender Beisitzer

Herr Leo Mattes
Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14-16
55124 Mainz

Wahlausschuss Psychotherapeuten

Vorsitzender

Dipl.-Psych. Engelbert Achten
Mannheimer Straße 24-28
55545 Bad Kreuznach

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Axel Seitz
Im Steingebiss 57
76829 Landau

Beisitzer

Dipl.-Psych. Helmut Krauthauser
Schloßstraße 6
67292 Kirchheimbolanden

Beisitzende

Dipl.-Psych. Margarete Rosenkaimer-Hall
Bahnhofstraße 2c
55116 Mainz

Stellvertretender Beisitzer

Herr Gunther Beth
Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14-16
55124 Mainz

Stellvertretender Beisitzer

Herr Constantin Freiherr Droste zu Senden
Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14-16
55124 Mainz

Der Landeswahlausschuss hat als Wahltag

Mittwoch, den 9. November 2016

bestimmt.

② Wahlbezirke

Wahlgebiet ist das Bundesland Rheinland-Pfalz.

Nach § 5 WahlO findet die Wahl für folgende Wahlbezirke statt:

Ärztliche Vertreter:

- **Wahlbezirk Ärzte Land Rheinland-Pfalz**

Psychotherapeutische Vertreter:

- **Wahlbezirk Psychotherapeuten Land Rheinland-Pfalz**

③ Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden gemäß § 9 WahlO während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 31. August 2016 bis einschl. 7. September 2016
zur Einsichtnahme ausgelegt,**

und zwar

im Gebäude der Hauptverwaltung der

Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14-16
55124 Mainz

(Die maßgeblichen Originalurkunden werden in der Hauptverwaltung und Abschriften hiervon in den Regionalzentren Pfalz, Koblenz und Trier ausgelegt)

Regionalzentrum Pfalz
Maximilianstraße 22
67433 Neustadt

Regionalzentrum Trier
Balduinstraße 10-14
54290 Trier

Regionalzentrum Koblenz
Emil-Schüller-Straße 14-16
56073 Koblenz

Wichtig

Beanstandungen der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerverzeichnisse sind gemäß

§ 10 Abs. 1 WahIO schriftlich oder zur Niederschrift spätestens bis zum 14. September 2016, eingehend in der Hauptverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, Geschäftsstelle der Wahlausschüsse, Isaac-Fulda-Allee 14-16, 55124 Mainz, zu erheben.

④ Zusammensetzung der Vertreterversammlung

Nach § 7 Abs. 1 Hauptsatzung i.V.m. § 4 der WahIO besteht die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz aus 40 Mitgliedern.

Die Anzahl der Vertreter der ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung wird vom Landeswahlausschuss aufgrund der nach § 11 WahIO festgestellten und nach § 12 WahIO bekannt gemachten Zahl der Wahlberechtigten im Wahlgebiet ermittelt.

Die Zahl der psychotherapeutischen Mitglieder der Vertreterversammlung wird nach dem Verhältnis der Gesamtzahl aller wahlberechtigten Psychotherapeuten zur Gesamtzahl der wahlberechtigten Ärzte im Wahlgebiet (§ 5 Abs. 1 Satz 1 WahIO) bestimmt, wobei die Psychotherapeuten nach § 80 Abs. 1 SGB V i.d.F. des GMG jedoch höchstens mit einem Zehntel der Mitglieder in der Vertreterversammlung vertreten sein dürfen.

Der Landeswahlleiter wird gemäß § 12 WahIO spätestens bis zum 30. September 2016 mit gesondertem Rundschreiben die Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Vertreter bekannt geben und sie gleichzeitig zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern. Gemäß § 13 Abs. 2 WahIO sind die Wahlvorschläge schriftlich bis zum 10. Oktober 2016, 18.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle der Wahlausschüsse in der Hauptverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz einzureichen.

⑤ Wahlvorschläge

Nach endgültiger Feststellung der Wählerverzeichnisse wird der Landeswahlleiter gemäß § 12 WahIO spätestens bis zum 30. September 2016 mit gesondertem Rundschreiben die Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Vertreter bekannt geben und sie gleichzeitig zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern.

Gemäß § 13 Abs. 2 WahlO müssen die Wahlvorschläge schriftlich bis zum 30. Tag vor der Wahl, d.h.

bis zum 10. Oktober 2016, 18.00 Uhr,

bei der Geschäftsstelle des jeweiligen Wahlausschusses in der Hauptverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz eingegangen sein.

Nicht rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge werden **n i c h t** berücksichtigt (§ 13 Abs. 2 WahlO).

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des **§ 13 WahlO** zu beachten.

Diesem Rundschreiben sind zur Aufstellung von Wahlvorschlägen beispielhaft und unverbindlich Formulare - entsprechend der in der WahlO der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen Angaben - beigelegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Muster:

- Wahlvorschlagsliste
- Einverständniserklärung
- Unterstützer/-innen-Liste

(Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Erweiterung der Wahlvorschlagsliste diese ebenfalls eine fortlaufende Nummerierung der Wahlkandidaten erhalten muss).

§ 13 WahlO

(1) Die Verhältniswahl wird auf Grund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen in den Wahlbezirken durchgeführt. In die Wahlvorschläge kann nur aufgenommen werden, wer wählbar ist (§ 2). Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten eingereicht werden.

(2) Die Wahlvorschläge sind für jeden Wahlbezirk schriftlich bis zum 30. Tag, 18.00 Uhr, vor der Wahl bei den Wahlausschüssen (Geschäftsstelle) einzureichen. Tag und Uhrzeit des Eingangs sind auf dem Briefumschlag oder im Falle eines nicht verschlossen eingereichten Wahlvorschlages auf diesem selbst zu vermerken. Der mit dem Vermerk gemäß Satz 2 versehene Briefumschlag ist aufzubewahren. Nicht rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

(3) Bei jedem Wahlvorschlag sind der Name, der Familienname, die Berufs- bzw. Arztgruppenzugehörigkeit und die Reihenfolge der Bewerber anzugeben.

(4) Den Wahlvorschlägen müssen unterschriebene Erklärungen der Vorgeschlagenen darüber beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind. Die Einverständniserklärung kann nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden.

(5) Jeder Wahlvorschlag muss von 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch einen Vorgeschlagenen ist unzulässig. Die Unterstützung kann jeweils nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden.

(6) Der Name des an erster Stelle genannten Vorgeschlagenen ist das Kennwort des Wahlvorschlags. Dieses Kennwort kann durch bis zu drei Kennworte ergänzt bzw. ersetzt werden.

(7) Bei Listenwahl-Vorschlägen ist der an erster Stelle Genannte zugleich Verantwortlicher für die Liste.

(8) Wahlvorschläge können nur bis zum Ende der Einreichungsfrist nach Absatz 2 geändert werden. Nach Ablauf dieser Frist können fehlende Unterschriften nicht mehr beigebracht werden.

§ 14 WahIO

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist unzulässig.

Im Übrigen wird auf die Hauptsatzung und Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz hingewiesen. Diese wurde im Ärzteblatt Rheinland-Pfalz Nr. 04/2004, 12/2009 und 1/2016 veröffentlicht. Sie können außerdem bei der Geschäftsstelle der Wahlausschüsse eingesehen bzw. auf Anforderung übersandt werden. Darüber hinaus sind sie im Internet auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz unter <http://www.kv-rlp.de/info-center/info-center/rechtsnormen.html> abrufbar.

Mainz, den 11. Juli 2016

Der Vorsitzende des Landeswahlausschusses



San.-Rat Dr. Volkhard Bangert
(Landeswahlleiter)

Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz 2016

A. Wahlvorschlag: _____

(Name des an erster Stelle genannten Bewerbers oder bis zu 3 Kennzeichen ergänzt oder ersetzt)

	Familienname:	Vorname:	Berufs- bzw. Arztgruppenzugehörigkeit	Ort der Tätigkeit:	Anschrift:
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz 2016

B. Zum Wahlvorschlag:

_____ (Name des an erster Stelle genannten Bewerbers oder bis zu 3 Kennzeichen ergänzt oder ersetzt)

Unterstützer / -innen-Liste *

	Familiename:	Vorname:	Berufs- bzw. Arzti- gruppenzugehörigkeit	Ort der Tätigkeit:	Unterschrift (handschriftlich)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

* es sind gem. § 13 Abs. 5 WahlO 30 Unterstützer erforderlich
Die Unterstützung kann jeweils nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Wahl zur Vertreterversammlung 2016 der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

C. Einverständniserklärung

Wahlvorschlag:

Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden bin.

	Praxisadresse/Dienstadresse:
Vorname	Straße
Name	PLZ
Berufs-/Fachgruppenzugehörigkeit	Ort
(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)	

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------